

Corona-Virus – eine Erstinformation zu unseren Dienstleistungen im Notariat (Stand 06.05.2020)

Liebe Mandantinnen und Mandanten,

wie in allen Bereichen des öffentlichen Lebens hat die aktuelle Gesundheitssituation im Hinblick auf die COVID-19-Pandemie auch Auswirkungen auf unsere Arbeit. Um den Geschäftsbetrieb in unseren Büroräumen weiterhin dauerhaft für Sie zu gewährleisten, haben wir unsere notariellen Dienstleistungen angepasst. Ziel ist es, unseren Beitrag zur Verlangsamung der Ausbreitung des Corona-Virus zu leisten und Sie und unsere Mitarbeiter bestmöglich zu schützen. Wir sind weiterhin für Sie geöffnet, bitten Sie jedoch, folgende Hinweise dringend zu beachten:

1. Wir bieten neben persönlichen Vorbesprechungen auch Besprechungen im Vorfeld der Beurkundungen oder nach der Beurkundung telefonisch oder per Video-Konferenz (per Zoom/Skype/FaceTime) an. Bitte seien Sie versichert, dass wir weiterhin für Ihre Beratung zur Verfügung stehen.
2. Beurkundungen finden weiterhin in unseren Räumlichkeiten statt. Wenn Sie zu einer Risikogruppe zählen oder wenn Sie sich unwohl dabei fühlen, einen (längeren) Termin in unseren Räumlichkeiten wahrzunehmen, teilen Sie uns dies bitte mit. Es besteht dann, soweit die konkrete Angelegenheit dies rechtlich zulässt, die Möglichkeit, dass Sie sich im Rahmen der Beurkundung durch einen Vertreter ohne Vertretungsmacht (idealerweise einen Angehörigen oder eine andere Vertrauensperson) vertreten lassen. Zur Beurkundung können Sie per Telefon- oder Videokonferenz zugeschaltet werden und Ihre Fragen stellen. Anschließend wird der Vertrag durch alle vollmachtlos vertretenen Vertragsparteien notariell genehmigt, entweder in unserem Notariat oder bei Ortsabwesenden in einem anderen Notariat. Bei dem für die Genehmigung zu vereinbarenden Termin handelt es sich um einen reinen Beglaubigungstermin, sodass wir den persönlichen Kontakt auf ein Minimum reduzieren können.
3. Wir können nur noch die Urkundsbeteiligten am Beurkundungsverfahren teilnehmen lassen. Bitte nehmen Sie in unser aller Interesse davon Abstand, Verwandte, Freunde, Kinder etc. zur Beurkundung mitzubringen. Unsere Wartebereiche und Beurkundungsräume sind zwar großzügig, doch könnten wir bei einer Vielzahl von Personen den behördlich geforderten Mindestabstand nicht einhalten. Ihre Berater können gerne per Telefon- oder Videokonferenz zum Beurkundungstermin zugeschaltet werden, wenn dies erforderlich wird.
4. Bitte nehmen Sie von einer persönlichen Teilnahme an der Beurkundung Abstand, soweit Sie selbst mit dem Coronavirus infiziert sind, Sie sich haben testen lassen und Ihnen noch kein negatives Ergebnis vorliegt, Sie sich sonst gesundheitlich angeschlagen fühlen, Erkältungssymptome aufweisen (wie Husten, Halsschmerzen, Fieber oder Schnupfen) oder Sie in den letzten 14 Tagen einen persönlichen Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person oder einen sich in Abklärung befindlichen Verdachtsfall hatten. Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des Robert-Koch-Instituts (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Conavirus/nCoV.html). Sie können, wie oben bereits beschrieben, zunächst eine schriftliche Vollmacht erteilen und diese dann später, wenn Sie wieder gesund sind, bestätigen. Sollte ein vollmachtloser Vertreter für Sie handeln, können Sie die Urkunde auch im Nachhinein genehmigen.
5. Von einer Begrüßung per Handschlag müssen unsere Mitarbeiter und wir leider Abstand nehmen. Wir empfehlen Ihnen, auch gegenüber den anderen Beteiligten darauf zu verzichten.
6. Bei eiligen Grundschuldbestellungen bitten wir ebenfalls, vorab Kontakt mit uns aufzunehmen. Wir müssen darauf hinweisen, dass sich auch die Eintragungszeiten bei den Behörden schon

verlängert haben und weiter verlängern werden. Wir können möglicherweise über Rangbescheinigungen helfen.

7. Wir sind Ihnen sehr dankbar, wenn Sie zur Beurkundung neben Ihrem Personalausweis auch gleich eine Kopie Ihres Ausweises mitbringen oder uns diese – soweit möglich – vorab per E-Mail übermitteln.
8. Die Abläufe bei den Behörden und Banken haben sich bereits stark verlangsamt, teilweise sind unsere Ansprechpartner nicht mehr erreichbar. Wir haben keine Möglichkeit, die Abläufe bei Behörden und Banken zu beschleunigen. Bitte sehen Sie von diesbezüglichen Rückfragen ab! Vielen Dank.
9. Auch wir als Notariat können derzeit nicht die sonst bei uns üblichen schnellen Abläufe gewährleisten. Zum Schutz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zur Sicherung eines durchgehenden Geschäftsbetriebs sind einige Mitarbeiter im Home Office. Dementsprechend kommt es auch bei uns dazu, dass sich die Bearbeitungszeiten verlängern. Seien Sie versichert, dass wir alle unser Bestes geben, um die Einschränkungen möglichst gering zu halten. Wir benötigen alle zeitlichen Kapazitäten, um die fristabhängigen Vorgänge möglichst ohne Einschränkungen bearbeiten zu können. Bitte haben Sie auch Geduld, wenn wir deshalb nicht immer sofort telefonisch erreichbar sind. In dringenden Fällen können Sie Ihren Sachbearbeitern oder uns unter mail@notariatspitalerstrasse.de eine E-Mail mit Ihrem Rückrufwunsch oder Ihrem Anliegen schicken.
- 10. Wir bitten Sie alle um ein verständnisvolles Miteinander. Wir bemühen uns, unsere Dienstleistungen für Sie solange wie möglich aufrechtzuerhalten. Wir alle sind vor eine enorme Herausforderung gestellt und müssen besonnen und verantwortungsbewusst bleiben.**

Beste Grüße, bleiben Sie gesund!

Ihr

NOTARIAT SPITALERSTRASSE
Dr. Eurydice Voigt, Dr. Wolfgang Rösing
Dr. Verena Brandt, LL.M., Dr. Carsten Cramer, LL.M.
Telefon: 040 / 32 32 42 - 0
Telefax: 040 / 32 32 42 - 42
e-mail: mail@notariatspitalerstrasse.de